

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin und Eigentümerin des Hauses St. Josef die Planungen und Prüfungen wie im Antrag der Referentin unter Punkt 2 dargestellt fortsetzt.
2. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird deshalb beauftragt, die unter Punkt 4 genannten Untersuchungen bzw. alle weiteren Prüfungen und die Vorplanung, die für eine qualifizierte Kostenschätzung sowie für die Entscheidung des Stadtrats zur Zukunft des Hauses St. Josef erforderlich sind, zu veranlassen sowie das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (NBP) zu erstellen. Dabei werden auch die unter Punkt 5.2 und 5.3 im Antrag der Referentin genannten Alternativen berücksichtigt.
3. Das Ergebnis der Untersuchungen bzw. der Vorplanung ist dem Stadtrat mit dem Projektauftrag (PA) zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird mit externer Unterstützung auch die von ihrem Pachtvertrag ausgenommenen Bereiche Katholische Kirche und Fitness- und REHA-Zentrum untersuchen.
5. **Das Kommunalreferat wird gebeten zu prüfen, für die Zeit der Umbaumaßnahme eine Interimslösung für die Nutzung des Fitness- und REHA-Zentrums zu finden.**
6. Die MÜNCHENSTIFT GmbH setzt diese Maßnahmen in eigener Verantwortung um (einschließlich der Ausschreibung und Beauftragung der

erforderlichen Gutachter und Planungsbüros sowie der eigenverantwortlichen Vorprüfung der Rechnungen). Anschließend erfolgt die Rechnungsanweisung durch die LHM, in diesem Fall ausnahmsweise durch das Sozial- und nicht durch das Kommunalreferat.

7. Sobald die Ergebnisse der notwendigen Voruntersuchungen und der qualifizierten Kostenschätzung vorliegen, kann der Stadtrat voraussichtlich in 2021 mit der endgültigen Entscheidung zur Zukunft des Hauses St. Josef befasst werden.
8. Es wird zugestimmt, dass die einmaligen Planungskosten in Höhe von bis zu 1.270 T€ in 2020 und von bis zu 650 T€ in 2021 bei der Finanzposition 4.000.940.7570.4 zusätzlich bereitgestellt werden.
9. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“.
10. Mehrjahresinvestitionsprogramm  
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

MST Planungskosten St. Josef, Maßnahmen-Nr. 4000.7570, Rangfolgen-Nr. 6  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
940	50	0	50	50	0	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	50	0	0	0	0	0	0
St.A.	50	0	50	50	0	0	0	0	0	0

**MIP neu:**

MST Planungskosten St. Josef, Maßnahmen-Nr. 4000.7570, Rangfolgen-Nr. 6  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
940	1.970	0	1.970	50	1.270	650	0	0	0	0
Summe	1.970	0	1.970	50	1.270	650	0	0	0	0
St.A.	1.970	0	1.970	50	1.270	650	0	0	0	0

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.270 T€ in 2020 und 650 T€ in 2021 auf der Finanzposition 4.000.940.7570.4 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

12. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.